

Schadenanzeige für Kfz-Wildschaden

Versicherer: _____
 Versicherungsnummer: _____
 Schadennummer: _____

ACHTUNG: Jeder Wildschaden über € 150,- ist unverzüglich der Polizei und dem zuständigen Jagdpächter, Förster o. Forstamt zu melden (Bundesjagdgesetz i.V.m. § 7 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung AKB).

Name des Versicherungsnehmers	Telefon tagsüber	Telefon abends
Anschrift		Telefax

Ihr am Unfall beteiligtes Fahrzeug

ACHTUNG: Ein Besichtigungsauftrag, Reparaturauftrag oder Verkauf muss vorher mit uns abgestimmt werden!

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	Hersteller	Typ/Modell
Fahrzeug-Ident-Nr.		Tag der ersten Zulassung	
Leistung (kW)	Hubraum (ccm)	km-Stand am Schadentag	
Gehört das Fahrzeug zum Betriebsvermögen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zu %	Beruf/Gewerbe
Welche sichtbaren Schäden haben Sie an Ihrem Fahrzeug festgestellt?			
Hatte Ihr Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens unreparierte Vorschäden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche			
Wo können wir Ihr Fahrzeug ggf. besichtigen?			Telefon Telefax

Fahrer zum Schadenzeitpunkt

Name	Geburtsdatum des Fahrers		
Anschrift			
Führerscheinklasse	Führerschein-Nummer	Ausstellungsdatum	Ausstellende Behörde
Hatte der Fahrer in den letzten 12 Stunden vor dem Unfall Alkohol zu sich genommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, was und wie viel?			
Wurde eine Blutprobe entnommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Ergebnis in Promille:			

Angaben zum Unfallhergang

Wann ereignete sich der Schaden?		Wo? (genaue Orts- und Straßenangabe)
am:	Uhrzeit:	
Bitte schildern Sie genau den Schadenhergang (u.a. auch Größe, Entfernung und Verhalten des Tieres, Geschwindigkeit des Fahrzeuges, Straßen- und Sichtverhältnisse, Witterungsverhältnisse)!!		
		Unfallskizze mit Laufrichtung des Wildes bitte anfertigen!
Name und Anschrift von Zeugen		
Kollision mit Haarwild? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Mit welcher Tierart?
Vegetation und bauliche Einrichtungen neben der Fahrbahn (Wald einseitig, Wald beidseitig, Wiese, Feld, Leitplanke, sonstiges)?		
Welche Beschilderung (Verkehrszeichen) befand(en) sich an der Unfallstelle (z.B. Wildwechsel, Geschwindigkeit, keine Sicherung,...)		
Wo befanden sich am Fahrzeug Haarwildspuren (z.B. Haare/ Haarbüschel/ Blut/ Blut)?		
Verbleib des Wildes? <input type="checkbox"/> beim Revierinhaber <input type="checkbox"/> nicht auffindbar		
Wurde der Wildunfall beim zuständigen Jäger, Jagdpächter, Förster oder Forstamt gemeldet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, wann? Bitte fügen Sie die Wildbescheinigung bei!		
Wurde der Wildunfall von der Polizei aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anschrift der Dienststelle und Tagebuch-Nummer: Bitte fügen Sie die polizeiliche Unfallmitteilung bei!		
Besteht für das Kfz eine weitere Versicherung? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche (z.B. Kasko, Schutzbrief, Dienstreisekasko)		

Welche Gesellschaft?	Versicherungsscheinnummer		
Die Entschädigung soll auf folgendes Konto gezahlt werden:			
Konto-Nr.	Bankleitzahl	Geldinstitut	Kontoinhaber

Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Mir ist bekannt, dass bewusst wahrheitswidrige oder unvollständige Angaben zum Verlust des Anspruches auf Versicherungsschutz führen können. Ich versichere, vorstehende Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers

Ort, Datum, Unterschrift des Fahrers